

## **Bericht und Antrag der GRPK zum Budget 2005**

Die GRPK hat das Geschäft in drei Plenarsitzungen behandelt. Sie dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die aussagekräftigen Detailinformationen zum Antrag vom 6. September 2004 und für die zusätzlichen Auskünfte.

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

Die Grundsätze über die Haushaltsführung sind in § 41 der Gemeindeordnung (GO) festgehalten. Die Haushaltsführung hat die Gesetzmässigkeit, die Wirksamkeit, das Haushaltsgleichgewicht, die Wirtschaftlichkeit und die Dringlichkeit der Aufgaben zu beachten, unter Berücksichtigung der Sparsamkeit, der Verursacherfinanzierung und der Abgeltung von Sondervorteilen. Im Durchschnitt der letzten sechs Rechnungsjahre, des laufenden Jahres und des Budgets 2005 ist eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 100 % zu erreichen; andernfalls muss das Budget mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Einwohnerräte/Einwohnerrätinnen verabschiedet werden.

Gemäss § 4 Finanzreglement (FR) soll die Finanzpolitik auf eine tiefe Steuerbelastung hinwirken, ein qualitativ hochwertiges Dienstleistungsangebot ermöglichen und gute Rahmenbedingungen für Gewerbe und Dienstleistungsunternehmungen schaffen.

Schliesslich bringt der Gemeinderat den Strategischen Entwicklungs- und Finanzplan dem Einwohnerrat jedes Jahr zur Kenntnis (§ 25 GO).

### **2. Der Antrag des Gemeinderats**

Nach Ausarbeitung des Antrags an den Einwohnerrat vom 6. September 2004 beantragt der Gemeinderat auf Grund der neuen Hochrechnungen der Einkommenssteuererträge für das Jahr 2005 einen Mehrertrag von 600'000 Franken. Die GRPK berücksichtigt diesen in ihrem Antrag an den Einwohnerrat entsprechend.

Der Gemeinderat beantragt ein Budget 2005, das einen Aufwandüberschuss von 2.02 % der budgetierten Erträge ausmacht. Es wird damit dem Grundsatz der Selbstfinanzierung, nicht aber demjenigen des Haushaltsgleichgewichts, Rechnung getragen; der Selbstfinanzierungsgrad entspricht mit 117.6 % den Vorschriften der GO. Von den 11.6 Mio. Franken vorgesehenen Investitionen sind 6 Mio. Franken vorfinanziert.

### **3. Prüfung des Budget 2005**

Im Lichte der gesetzlichen Vorgaben hat die GRPK das Budget 2005 geprüft, dem Gemeinderat ergänzende Fragen unterbreitet und hat die entsprechenden Auskünfte erhalten, die über die Detailinformationen des Gemeinderats in seinem Antrag vom 6. September 2004 und über die Allgemeinen Bemerkungen zum Budget 2005 hinausgehen. Sie werden der Vollständigkeit halber auszugsweise dem Einwohnerrat vorgelegt.

## Allgemeine Bemerkungen Seite 1 - 8

*Ohne Leistungsabbau ist eine substantielle Reduktion des Aufwandes zum Erreichen einer ausgeglichenen Rechnung nicht möglich. Da mit dem vorliegenden Voranschlag 2005 die Vorgabe einer durchschnittlichen achtjährigen Selbstfinanzierung von 100% mit über 116% erreicht wird, sieht der Gemeinderat keinen Anlass, zu einer massiven Sparübung anzusetzen.*

### Personalaufwand

*Der bewilligte Stellenetat mit Budget 2004 beträgt 11'190%; zusätzlich bewilligt vom Gemeinderat wurden für die Abteilung Sozialdienste und Gesundheit (SDG) 5%. Für den Voranschlag 2005 beträgt der beantragte Stellenetat 11'118% und der beanspruchte Stellenetat (temporäre Abweichung) 10'988%, d.h. -130%. Die Temporärstellen werden nicht mehr im Stellenplan aufgenommen, wohl aber als Personalkosten budgetiert.*

*Gemäss Personalverordnung vom 29. Februar 2000 in der Fassung vom 23. April 2002 beschliesst der Gemeinderat jährlich per 1. Januar über den Teuerungsausgleich. Er übernimmt dabei jeweils den Entscheid des Landrates betreffend Höhe des Teuerungsausgleichs. Grundsätzlich hat der Gemeinderat die Möglichkeit, von seiner Verordnung abzuweichen. Ein Prozent Teuerung löst Personalkosten von rund CHF 220'000.- aus (CHF 120'000.- in der Verwaltung und 100'000.- in der Lehrerschaft).*

*§ 26 des Personalreglements vom 28. Februar 2000 in der Fassung vom 17. November 2003 sieht in Absatz 1 vor, dass der Anstieg des Erfahrungsanteils innerhalb der Lohnklasse von der individuellen Leistung und von der Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz abhängt. Die Anrechnung eines Erfahrungsanteils erfolgt in der Regel jährlich. Bei ausserordentlich guter Leistung kann der Erfahrungsanteil erhöht, bei ungenügender Leistung oder nicht richtiger Erfüllung der übertragenen Aufgaben kann er verzögert werden.*

*Finanzpolitisch motivierter Spielraum besteht deshalb keiner.*

*Der Anstieg um jeweils ein Erfahrungsanteil kostet insgesamt CHF rund 600'000.- (Verwaltung: 120'000.-, Lehrerschaft: 480'000.-).*

### Soziale Wohlfahrt

*Die Beiträge für Ergänzungsleistungen (EL) nehmen um rund CHF 800'000.- und der Beitrag an die Stiftung Kinderbetreuung um rund CHF 100'000.- zu. Daneben steigen die Unterstützungsbeiträge gemäss Sozialhilfegesetz um brutto rund CHF 500'000.- Im Gegenzug nehmen aber auch die Rückerstattungen um rund CHF 350'000.- zu.*

### Zivilschutz

*Es werden weniger Zivilschützer als "aktiv" geführt. Die übrigen sind inaktiv, d.h. in der Reserve eingeteilt. Die Programme werden tendenziell nicht reduziert. Mit der ZS Reform müssen die verbliebenen "Aktiven" ab 2004 länger aufgeboten (neue kant. ZS Verordnung sieht 5 Tage gegenüber 2 Tagen vor der Reform vor) und besser ausgebildet werden.*

*Die Höhe des Sachaufwandes ist ebenfalls teilweise mit der Reform zu erklären: Neu bekommen die Gemeinden keine Unterstützung (gratis Material Bund oder Kostenbeteiligung Bund/Kanton) mehr. Die Gemeinden sind vollumfänglich für die Materialbeschaffung verantwortlich.*

### Fürsorgegesetz

*Im Jahr 2003 haben einige Sonderfaktoren zu den hohen Einnahmen geführt, u.a. vermehrt stationäre Unterbringung von IV-KlientInnen, welche dadurch eine höhere EL erhielten; ebenso erfolgten einige sehr hohe IV- und EL-Nachzahlungen von früheren Unterstützungen. Es wäre vermessen, auf der Basis dieser Ausnahmefälle wiederum Einnahmen in dieser Grössenordnung anzunehmen.*

## Arbeitslosigkeit

*Die für 2005 budgetierten Ausgaben von Fr. 350'000.- lassen sich aufgrund der hochgerechneten Aufwendungen von Fr. 237'000.- für das laufende Jahr rechtfertigen, auch angesichts gestiegener Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im laufenden Jahr besonders viele Langzeit-arbeitslose Einsätze im Projekt StABil des Job-Clubs leisten, bei dem die Unterhaltskosten separat über die Sozialhilfekonti abgerechnet werden. Es laufen somit nicht weniger Integrationsmassnahmen. Voraussetzung ist allerdings immer die aktive Einsatzbereitschaft der unterstützten Personen.*

### **0 – Allgemeine Verwaltung (S. 20 – 24)**

#### 020.318.08 – Gutachten

*Für 2005 sind ein Projekt Arbeitssicherheit, Kosten für weitere externe Unterstützung für das WOV-Projekt, Outsourcing, ordentliche und ausserordentliche Kosten für allfällige Gerichtsverfahren budgetiert.*

### **1 – Öffentliche Sicherheit (S. 25 – 32)**

*Keine Bemerkungen*

### **2 – Bildung (S. 33 – 45)**

#### 292 – Erwachsenenbildung

*Über die Kontogruppe 292 laufen zusätzlich Beiträge an Organisationen der Erwachsenenbildung wie die Elternbildung Leimental oder die Connectica-Sprachkurse des Ausländerdienstes Baselland.*

*Den Ausgaben für die von der Gemeinde angebotenen Freizeitkurse in der Höhe von CHF 119'400.- (ohne Sozialbeiträge) stehen Einnahmen in der Höhe von CHF 58'500 gegenüber. Die Kursteilnehmerbeteiligung in der Höhe von 50 % wird folglich nicht ganz erreicht.*

### **3 – Kultur und Freizeit (S. 46 – 58)**

*Keine Bemerkungen*

### **4 – Gesundheit (S. 59 – 61)**

*Keine Bemerkungen*

### **5 – Soziale Wohlfahrt (S. 62 – 68)**

#### 540 318.01 – Erziehungsberatung

*Die Gemeinde Binningen kauft diese Dienstleistung bei der Erziehungsberatungsstelle Basel ein. Der Tarif wurde von CHF 90.00 auf CHF 140.00 erhöht. Damit werden die vollen Kosten abgedeckt. Basel war nicht länger bereit, das Angebot für die Gemeinde Binningen zu subventionieren.*

#### 540.364.01 – Kinderbetreuung

*Im Bereich Tagesheim erfolgt eine Steigerung der Personalkosten als Folge von diversen Neu-Lohneinstufungen und Pensenerhöhungen sowie erhöhter Betriebskosten (Lagerkellereinrichtung, Fahrzeugerneuerung). Im Bereich Tagesfamilien gilt eine erhöhte Stundenzahl, weil mehr Kinder bei der Rössli-*

*rytti (Betreuungsangebot an der Postgasse) betreut werden (CHF 30'000 bei gleichzeitigen Mehreinnahmen von CHF 20'000). Im Bereich Mittagstisch führt der Robi-Mittagstisch zu Mehrausgaben von CHF 22'000.*

## **9 – Finanzen und Steuern (S. 84 – 89)**

### 901 - Ordentliche Steuern

*Beim Budget sind keine Zahlen zu Vorjahre (natürliche Personen) eingesetzt, weil basierend auf den Erfahrungswerten immer nur die Gesamtsumme der Steuereinnahmen unter Konto 900.40 dargestellt wird. Dem Einwohnerrat werden die Rechnung und der Voranschlag nur komprimiert dargestellt (901.40). Somit ist nur die im ersten Satz genannte Betrachtung möglich. Die Vorjahreswerte sollten normalerweise unbedeutend sein. Das Jahr 2003 war eine Ausnahme aufgrund der Umstellung.*

## **Funktionale Gliederung (S. 90 – 105)**

### 342.503.04 – Umstellung auf Kunstrasen auf den Sportplätzen

*Der Gemeinderat hat den neuen Terminplan in Absprache mit den Schulen und den involvierten Vereinen beschlossen. Während der Sommerpause (Mitte Juni bis Ende August 2005) werden die beiden Plätze fertig gestellt.*

#### **4. Beurteilung der GRPK**

Die GRPK ist der Ansicht, dass die Grundsätze der Haushaltsführung gemäss § 41 der GO durch das Budget 2005 im Wesentlichen eingehalten werden. Sie erwartet vom Gemeinderat, dass künftig auch die Ausgeglichenheit des Budgets beachtet wird.

Besonderes Augenmerk galt auch dieses Jahr wieder dem Anstieg der Personalkosten. Die GRPK stellt fest, dass die Personalkosten einerseits nicht beeinflusst werden können, soweit sie vom Kanton festgelegt werden (Lehrkräfte der Jugendmusikschule, der Primarschule und des Kindergartens) und auf der anderen Seite durch die gesetzlichen Vorgaben der Gemeinde (Personalreglement und Personalverordnung) und durch den vom Einwohnerrat genehmigten Stellenplan fixiert sind. Wesentliche Änderungen können allenfalls nur über die Revision dieser gesetzlichen Grundlagen, der Stellenplan längerfristig über die Definierung der Gemeindeaufgaben, geändert werden.

Die GRPK beurteilt die Reduktion der Eigenmittel auf Grund des budgetierten Defizits noch nicht als besorgniserregend, gibt aber zu bedenken, dass die Selbstfinanzierung nur infolge des ausserordentlichen Selbstfinanzierungsgrades von 701.97 % im Jahr 2001 sich im Jahr 2005 auf 117.6 % beläuft; ohne Berücksichtigung des Jahres 2001 würde der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2005 auf 99.75 % fallen, was ausserordentliche Massnahmen erfordern würde. Es besteht deshalb aller Grund, den Haushalt der Gemeinde auch künftig im Gleichgewicht zu halten und die beim Steuerzahler erhobenen Mittel haushälterisch einzusetzen.

#### **5. Direktbeschlüsse**

Die GRPK ist der Ansicht, dass das Investitionsbegehren Ersatz eines Feuerwehrfahrzeuges (Konto 140.506) durch eine separate Vorlage dem Einwohnerrat unterbreitet werden soll, damit eine ausführliche Diskussion in Kenntnis der Hintergründe, der Kosten und allfälliger Alternativen möglich wird. Die übrigen Direktinvestitionsbegehren sind nachvollziehbar.

## 6. Anträge

Die GRPK beantragt:

1. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2005 wird mit Aufwendungen von CHF 61'036'317.— und Erträgen von CHF 59'802'022.— mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'234'295.— und dem daraus neu resultierenden Selbstfinanzierungsgrad von 117.6% genehmigt.
2. Das Investitionsbudget 2005 wird mit Ausgaben von CHF 14'064'000.— und Einnahmen von CHF 2'430'000.—, mit Nettoinvestitionen von CHF 11'634'000.—, genehmigt.
3. Der Antrag 3.2 des Gemeinderats über die Anschaffung eines Ersatz-Feuerwehrfahrzeugs (Konto 140.506) wird abgelehnt und der Gemeinderat angewiesen, dafür dem Einwohnererrat eine separate Vorlage zu unterbreiten. Die Anträge
  - 3.1 EDV-Hardware-Erneuerung (CHF 210'000.—)
  - 3.3 GGA: Sachgüter (CHF 440'000.—)
  - 3.4 Diverse Strassendeckbeläge (CHF 87'000.—)
  - 3.5 Korrekturen (CHF 60'000.—)
  - 3.6 Investitionsbeitrag für Neuanlagen Abwasserbeseitigung (CHF 390'000.—)
  - 3.7 Abwasserentsorgung: Leitungsbau Sachgüter (CHF 820'000.—)des Gemeinderats über die Direktbeschlüsse werden genehmigt.
4. Der Stellenetat für 2005 mit 11'118 Stellenprozenten wird genehmigt.
5. Der Antrag 5. des Gemeinderats (Steuersätze) wird genehmigt.

Binningen, 24. November 2004

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dr. Markus Metz